



Nutzungsbedingungen

Das Schullandheim „Hans und Sophie Scholl“ in Sassen ist eine Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises. Gruppen müssen von Mindestens einer verantwortlichen volljährigen Person während des gesamten Aufenthalts im Sinne der Aufsichtspflicht begleitet werden.

Reservierung und Buchung

Es ist grundsätzlich eine schriftliche Buchung notwendig. Zur Vermeidung von Missverständnissen sollte eine Reservierungsanfrage folgende Angaben enthalten: Name, Anschrift, Daten der Ankunft und Abreise, Zahl der Gäste, Verpflegungswünsche und Namen der Gruppe. Die Anfrage wird mit der schriftlichen Zusage bzw. dem Abschluss des Vertrages für beide Seiten verbindlich. Änderungen der Teilnehmerzahlen sind unverzüglich, d.h. laufend mitzuteilen. Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl, die über die im Vertrag vereinbarte Teilnehmerzahl hinausgeht, muss abgesprochen werden und bedarf der Zustimmung des Schullandheims „Hans und Sophie Scholl“ in Sassen.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen werden auf Grundlage der Kostensätze erhoben und werden spätestens bei Abreise fällig. Gruppen können den Rechnungsbetrag nach der Abreise innerhalb von 14 Tagen auf das Konto des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises, Evangelische Bank eG Kassel, DE45 5206 0410 0605 4302 24, BIC GENODEF1EK1 unter unbedingter Angabe der Rechnungsnummer und „Schullandheim Sassen“ überweisen.

Stornofristen

Angemeldete Gäste müssen schriftlich absagen. Die Absage muss mindestens 91 Tage (13 Wochen) vor dem geplanten Anreiset dem Schullandheim „Hans und Sophie Scholl“ in Sassen zugegangen sein. Hiervon abweichende Fristen sind dem Belegungsvertrag zu entnehmen. Bei Anmeldung innerhalb acht Wochen vor Anreise und danach erfolgten Absagen gelten in jedem Fall die Regelungen, die unter Ausfallzahlungen im nächsten Abschnitt genannt sind. Absagen durch das Schullandheim „Hans und Sophie Scholl“ in Sassen müssen gegenüber Gästen mindestens acht Wochen vor dem Anreiset und Angabe des Abreisegrundes erfolgen. Betroffene Gäste erhalten bei der Suche nach einer Ersatzunterkunft Unterstützung.

Ausfallzahlungen

Werden die Stornofristen nicht eingehalten muss folgende Entschädigung gezahlt werden:

bis 91 Tage vor Anreise	kostenlos
90 bis 14 Tage vor Anreise	80% der vereinbarten Leistungen
13 bis Tag der Anreise	100% der vereinbarten Leistungen

Bei wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Todesfall, Wohnortwechsel des Betreuungspersonals bzw. wenn ein Großteil der Gruppe betroffen ist) wird einzelfallbezogen über den Verzicht von Ausfallzahlungen entschieden.

Auf die Entschädigung bleibt zu verzichten, wenn die vereinbarten Leistungen von anderen Gästen in Anspruch genommen werden. Der Nachweis eines größeren Schadens bleibt vorbehalten. Die jeweilige Stornoregelung gilt auch bei Teilstornierung.

Preise

Es gelten die Preise der zum Zeitpunkt des Aufenthalts gültigen Preisliste. Eine Preistafel, die im Schullandheim „Hans und Sophie Scholl“ in Sassen ausgehängt, macht das Preisgefüge für die Gäste transparent. Erscheint eine neue Preisliste, so verliert die alte Preisliste automatisch ihre Gültigkeit. Preisänderungen sind auch nach Vertragsabschluss zulässig.

Haftung

Gäste, die Schäden an Gebäuden, Gelände und Inventar verursachen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Schadensersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen). Für Geräte, Medien, Instrumenten, Werkzeugen etc., die von Gästen während des Aufenthalts entliehen werden, haftet der Entleiher bzw. dessen Gruppe bezüglich Beschädigungen und Diebstahl in der Zeit des Leih- bzw. Mietverhältnisses. Entlehene Gegenstände gelten erst dann als zurück gegeben, wenn der Entleiher sie dem zuständigen Hauspersonal des Schullandheims „Hans und Sophie Scholl“ in Sassen übergeben hat. Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern, die sich auf dem Gelände des Schullandheims „Hans und Sophie Scholl“ in Sassen befinden, wird nicht haftet. Beim Abspielen von Filmen oder jeder Form von Mediennutzung ist in die Gruppe bzw. Gruppenleiter für die Einhaltung der urheberrechtlichen Bestimmungen verantwortlich. Für die Einhaltung der Hausordnung hat die Veranstaltungsleitung Sorge zu tragen. Die Benutzung der Spiel- und Sportplätze erfolgt auf eigene Gefahr. Hauspersonal ist zu keinem Zeitpunkt aufsichtspflichtig. Es wird keine Haftung übernommen. Die Sicherheit im Schullandheim ist während der gesamten Mietzeit Verantwortung der Gäste, d.h. es ist dafür zu sorgen das beim Verlassen des Gebäudes Fenster zu schließen und die Haustür abzuschließen sind. Bei Einbruch oder Diebstahl wird keinerlei Haftung übernommen.